

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wohnfloor Vertriebs Ges.m.b.H.

Diese Bedingungen haben Gültigkeit, soweit sie nicht durch abweichende schriftliche Abmachungen geändert sind.

### 1. Angebote:

Unsere Angebote verstehen sich freibleibend und verpflichten uns nicht zur Lieferung.

### 2. Vertragsabschluss:

Der Kaufvertrag kommt erst durch unsere schriftliche firmenmäßige Auftragsbestätigung zustande. Der Inhalt unserer Auftragsbestätigung ist gleichzeitig Inhalt des Kaufvertrages, soweit der Kunde nicht innerhalb von zwei Werktagen ab Erhalt dagegen Einspruch erhebt. Mündliche und telegraphische Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie nachträglich durch uns schriftlich bestätigt werden.

### 3. Einkaufsbedingungen:

Die vorliegenden Verkaufsbedingungen haben den Vorrang vor eventuellen Einkaufsbedingungen unseres Kunden.

### 4. Preis

Im Preis nicht enthalten sind die Lieferkosten sowie die Kosten für die Durchführung von Bodenverlegungs-, Näh- oder Montagearbeiten. Höhere Gewalt und behördliche Anordnungen etc. entbinden uns von der Verpflichtung zur Einhaltung der bestätigten Preise. Wertänderungen, die sich aus der Abänderung von Devisenkursen ergeben, gehen zu Lasten des Kunden und zwar in der Form, dass für den noch offenstehenden Betrag die Erhöhung eintritt.

### 5. Versand:

Erfüllungsort ist Bludenz. Der Versand erfolgt unversichert – auch bei Frankolieferungen – auf Gefahr des Käufers. Wenn seitens des Kunden keine besonderen Vorschriften, deren Kosten zu tragen sind, erteilt werden, so erfolgt der Versand nach bestem Ermessen.

### 6. Liefertermin:

Die angegebenen Liefertermine sind annähernd, aber für uns unverbindlich. Wir können daher wegen Überschreitung der Lieferfrist in keiner Art für entstandenen Schaden oder Gewinnentgang haftbar gemacht werden. Die „auf Abruf“ bestellten Waren sind längstens innerhalb von sechs Monaten, vom Datum der Bestellung ab, abzunehmen. Nach Ablauf dieses Termines steht uns das Recht zu, nach unserer Wahl die Ware zu liefern oder den Auftrag zu annullieren und vollen Schadenersatz zu fordern.

### 7. Gewährleistung:

7.1. Es gelten die einschlägigen Ö-Normen.

7.2. Gewährleistungsansprüche werden nur anerkannt, wenn sie innerhalb von acht Tagen nach Übernahme der Ware uns mit rekommandiertem Schreiben bekannt gegeben werden. Geringfügige Abweichungen in Form, Farbe und/oder Maß sind uns als Händler nicht anzulasten und berechtigen nicht zu einer Mängelrüge. Transportschäden sind sofort nach Warenübernahme beim jeweiligen Frachtführer geltend zu machen. Die Gewährleistung erlischt, wenn die vereinbarten Zahlungen nicht eingehalten werden bzw. Teilzahlungen zurückgehalten oder Zahlungsbedingungen von seiten des Kunden eigenmächtig geändert werden. Zur Leistung von Ersatz für erlittenen Schaden oder entgangenen Gewinn, noch wegen Überschreitung der Lieferzeit, noch andere wie immer benannter Ursachen, verpflichtet.

7.3. Der Kunde hat bei allfälligen Mängel kein Anspruch auf Aufhebung des Vertrages. Diesem steht bei rechtzeitiger Mängelrüge lediglich eine angemessene Preisminderung oder der Austausch der mangelhaften Sache gegen eine mangelfreie zu, wobei – wie bereits angeführt – geringfügige Abweichung der Ware in Form, Farbe und/oder Maß nicht als Mangel anzusehen sind. Im übrigen steht dem Kunden eine Preisminderung nur in jenen Fällen zu, in denen der Mangel nicht in angemessener Frist in für ihn zumutbarer Weise verbessert oder das Fehlende nachgetragen wurde.

### 8. Übernahme:

Bedingungen und Vereinbarungen jeder Art, insbesondere Fristen, welche im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Ware stehen bzw. von diesem an zu laufen beginnt, werden längstens acht Tage nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort oder Avisierung dieses Eintreffens durch die Beförderungsanstalt

wirksam, ohne Rücksicht darauf, ob oder wann die Ware vom Kunden tatsächlich bezogen wurde.

### 9. Zahlungsweise:

Unsere Fakturen sind, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, zahlbar innerhalb 14 Tagen netto Kassa. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, 12 % Verzugszinsen p.a. zu berechnen.

### 10. Regiearbeiten:

Einbau-, Bodenverlegungs-, Nah- und/oder Montagearbeiten werden von unserem Fachpersonal durchgeführt und zwar gegen gesonderte Rechnung zu den jeweils üblichen Sätzen, sofern beim Kaufabschluss nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Käufer bestätigt uns gegenüber durch Unterfertigung des Lieferscheines die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten und die endgültige Übernahme der Ware.

### 11. Eigentumsvorbehalt:

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, bei Wechselzahlung bis zur erfolgten Einlösung des letzten Wechsels und für den Fall außergerichtlicher oder gerichtlicher Eintreibungskosten, auch bis zur Bezahlung dieser, unser Eigentum und geht erst nach vollkommener Bezahlung in das Eigentum des Kunden (=Käufer) über, der daher nicht berechtigt ist, die Ware vor diesem Zeitpunkt einem Dritten zu verkaufen, zu verpfänden als Sicherstellung anzubieten oder sonst wie zu überlassen. Der Kunde ist daher verpflichtet, eine Beschädigung der gekauften Waren uns sofort mittels eingeschriebenen Briefes anzuzeigen und selbst alles zu unternehmen, damit wir an unserem Eigentum keinen Schaden erleiden.

### 12. Herausgabe der Ware:

Ist der Käufer mit der Erfüllung seiner Verbindlichkeit in Verzug oder wirkt er vor vollständiger Vertragserfüllung in unzulässiger Weise auf die gelieferte Ware ein oder leistet er bei begründeten Bedenken gegen seine Kreditwürdigkeit auf unser Verlangen werden Zahlung noch Sicherheit, so sind wir nach Setzung einer Nachfrist von 10 Tagen berechtigt, die Herausgabe der gelieferten Ware zu verlangen. Die Aufforderung zu Herausgabe ist nicht als Rücktritt vom Kaufvertrag anzusehen. Wir sind vielmehr berechtigt, aus der zurückgenommenen Ware unsere Forderungsansprüche (= offener Kaufpreis, Transportkosten, allfällige Montagekosten etc.) gegenüber dem Kunden zu befriedigen.

### 13. Planung:

Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Planungen und sonstige Unterlagen stellen unser alleiniges Eigentum dar. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Ermächtigung weder kopiert, noch an dritten Personen zugänglich gemacht werden. Diese Unterlagen sind auf unser Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

### 14. Rechtsgültigkeit:

Wird die Nichtigkeit oder die Rechtsungültigkeit einzelner Bestimmungen festgestellt, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht berührt.

### 15. Konsumentenschutzgesetz:

Soweit auf das gegenständliche Rechtsgeschäft die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes zur Anwendung kommt, haben die zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes Priorität bzw. Vorrang vor den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen

### 16. Pflege- u. Reinigungsanleitungen:

Wir weisen Sie auf die Pflege- u. Reinigungsanleitungen auf unserer Internetseite unter [www.wohnfloor.com](http://www.wohnfloor.com) hin. Bei nicht Beachtung dieser Pflege- u. Reinigungsanleitungen hat der Kunde keinerlei Anspruch auf Schadenersatz!

### 17. Gerichtsstand ist Bludenz. Es gilt österreichisches Recht.